



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 25.04.2017

Vorlagen Nr. 29/2017 öffentlich
 nicht-öffentlich


Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Regelungen zur Bundestagswahl am 24. September 2017
Plakatierung, Belegung Blautalhalle

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Freihaltung eines Bereichs rund um das Rathaus zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017
2. Kenntnisnahme der Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zu Wahlwerbezwecken
3. Zustimmung zum Vorschlag, nur die Blautalhalle für Wahlveranstaltungen zur Verfügung zu stellen


Sylvia von Darl-Späth
1. stv. Bürgermeisterin

I. Sachvortrag

1. Bundestagswahl – Blausteiner Herbst

Am 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Im Blausteiner Rathaus befindet sich das Wahlamt in den Räumlichkeiten des Bürgerservice, das Wahllokal Ehrenstein Mitte im Mehrgenerationenraum und im großen Sitzungssaal wird das Ergebnis für den Briefwahlbezirk ermittelt.

Gleichzeitig findet an diesem Tag der Blausteiner Herbst im Stadtzentrum statt. Um eine ordnungsgemäße, störungsfreie Durchführung der Bundestagswahl zu gewährleisten, schlägt die Stadtverwaltung vor, den im Plan blau eingezeichneten Bereich freizuhalten.



2. Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums zu Wahlwerbezwecken

Wahlplakate

Die Stadt Blaustein erteilt auf Antrag aufgrund von § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gebührenfreie Plakatiergenehmigungen zur Anbringung von Wahlplakaten für den Zeitraum von 1. August - 25. September 2017.

Plakattafeln

Die Stadt Blaustein stellt 8 Holztafeln an folgenden Standorten auf, an denen die zugelassenen Wahlvorschläge je 1 Plakat bis Größe DIN A1 anschlagen können:

1. Ehrenstein Schillerstraße / Jahnweg
2. Ehrenstein Ehrensteiner Straße bei Zufahrt zum REWE-Markt am Marktplatz

- | | |
|------------------------|--|
| 3. Klingenstein | Ottostraße / Ulmer Straße |
| 4. Herrlingen | Bergstraße / Oberherrlinger Straße |
| 5. Wipplingen | Grünfläche Ascher Straße / Lauterner Weg |
| 6. Bermaringen | Grünfläche Temmenhauser Straße |
| 7. Arnegg | Dorfplatz Hauptstraße / Erminger Straße |
| 8. Markbronn-Dietingen | Dietinger Straße gegenüber Rathaus Markbronn |

Große Wahlplakate (sog. Wesselmanntafeln)

Die Stadt Blaustein stellt Standorte zur Aufstellung auf städtischen Grundstücken gebührenfrei zur Verfügung. Belegung von Standorten ist formlos aber schriftlich zu beantragen. Jeder Wahlvorschlag kann maximal zwei, einen in Blaustein und einen Standort in einem der Ortsteile belegen. Über die Anträge für denselben Standort, die bis zum 1. Juli 2017 eingegangen sind, wird mittels Losverfahren entschieden. Die Aufstellung ist vom 1. August bis 25. September 2017 zulässig.

Wahlwerbbestände auf dem Blausteiner Wochenmarkt

Die Stadt Blaustein erteilt auf Antrag aufgrund von § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) gebührenfreie Sondernutzungserlaubnisse zur Benutzung der öffentlichen Fläche für einen Wahlstand an den sechs Freitagen vor der Wahl (18.08., 25.08., 01.09., 08.09., 15.09., 22.09.2017) im Zeitraum von 12 bis 17 Uhr.

3. Wahlveranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt

Bisher wurden für Wahlveranstaltungen zugelassener Wahlvorschläge die Mehrzweckhallen als öffentliche Einrichtungen der Stadt, soweit sie nicht durch andere Termine bereits vorbelegt sind, je Wahlvorschlag einmal, bezogen auf alle Hallen im Stadtgebiet, bis Freitag vor dem Wahltag überlassen.

Wir schlagen mit Wirkung für die Bundestagswahl am 24.09.2017 vor, nur noch eine der Mehrzweckhallen der Stadt Blaustein, nämlich die Blautalhalle am Haldenweg in Ehrenstein, für Wahlveranstaltungen der zugelassenen Wahlvorschläge bis Freitag, 22.09.2017 zur Verfügung zu stellen.

Die Überlassung erfolgt wie bisher mietfrei. In Rechnung gestellt werden die Kosten für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Bestuhlung und Hausmeister etc. sowie für evtl. Beschädigungen. Der Hallen-Überlassungsvertrag wird erst abgeschlossen, wenn die geforderte Sicherheitsleistung verbindlich gewährleistet wird.

Am Tag der Wahl, 24.09.2017, werden keine Wahlveranstaltungen mehr zugelassen. Nicht zugelassen sind Wahlveranstaltungen in den Verwaltungseinrichtungen der Stadt, z.B. in den Rathäusern.

Beteiligte Ämter:



Patrizia Moll
Fachbereichsleiterin
Bürgerservice, Ordnung, Soziales und
Standesamt



Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt